Verantwortliche Redakteure:
Für den politischen Theil:
C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes:
J. Roeckner,
für den übrigen redaktionellen Theil:
C. Jubowski,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil:
O. Knorre in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Sechsundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Schleh, Hoflief. Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn u. bei den Inseraten-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und „Invalidendank".

Nr. 469.

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 9. Juli.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1889.

Amtliches.

Berlin, 8. Juli. Der Kaiserliche Konsul Krug in Campinas (Brasilien) ist gestorben.

Der König hat den Regierungsrath v. Lüpke zu Stade zum Ober-Regierungsrath ernannt.

Der König hat den Pfarrer Lippe zu Holzhausen zum Metropolitan der Pfarreiklasse Kirchhain ernannt.

Der Ober-Regierungsrath v. Lüpke ist dem Regierungs-Präsidenten in Minden zugetheilt und zugleich mit der Leitung der Kirchen- und Schulabtheilung bei der Regierung in Minden betraut worden.

Der bisherige Gerichtsassessor Hildebrandt in Königsberg O.-Pr. ist zum Konsistorialassessor ernannt und dem Königl. Konsistorium der Provinz Westpreußen überwiesen worden.

Der bisherige Gerichtsassessor Fluhme in Münster ist zum Konsistorialassessor ernannt und dem Königl. Konsistorium der Provinz Pommern überwiesen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 9. Juli.

Die offiziösen Angriffe auf die russischen Werthe werden mit unverminderter Heftigkeit fortgesetzt. Es ist längst keine Frage mehr, daß diese Angriffe nicht Selbstzweck sind, sondern daß sie nur dazu bestimmt sind, einen weit wichtigeren Vorstoß zu maskiren. Die russischen Finanzen sind im Lauf der letzten Jahre zu jedem Zeitpunkt so schlecht gewesen, daß die offiziösen Angriffe eigentlich nie hätten aufhören dürfen. Trotzdem hat es Ruhepausen, sogar solche von vielen Monaten, in diesem Kampfe gegeben, und man darf ruhig sagen, daß die letzte Ruhepause, die von der Petersburger Reise Kaiser Wilhelms her datirt, auch heute noch fortdauern würde, wenn der Zarentoast nicht gehalten worden wäre. Die Wiederaufnahme der Angriffe grade in der allerjüngsten Zeit legt deshalb die Vermuthung nahe, daß es ein sehr bestimmtes Ereigniß ist, welches die größere Reizbarkeit an gewissen deutschen Stellen zur Folge gehabt hat. In der That giebt es Personen, welche behaupten, daß der **Plan des Gegenbesuchs des Zaren** eine verhängnißvolle Wendung genommen habe, daß, mit anderen Worten, diese Reise **wohl garnicht stattfinden** werde.

In einzelnen Blättern wird versichert, die deutsche Regierung habe sich in Folge des Streites mit der Schweiz entschlossen, den zwischen **Berlin** und **Rom** einzuführenden Blitzzug nicht über den Gotthard, sondern über den Brenner zu leiten. Ob ein solcher Beschluß, der nicht von einer einzelnen Regierung gefaßt werden kann, sondern der Vereinbarung mit auswärtigen Regierungen bedarf, bereits vorliegt, darf bezweifelt werden. Mit dem Streite, den man augenblicklich gegen die Schweiz auszufechten sucht, brauchte dieser Beschluß noch nichts gemein zu haben. Denn der nächste Weg von Berlin nach Rom führt ohnedies über den Brenner und nicht über den Gotthard. Die Wahl dieses Weges würde mithin auch für den Blitzzug die natürliche sein, wenn nicht ganz besondere Gründe, wie bei der Reise des Königs Humbert, den Weg über den Gotthard empfehlen würden. Die Schweizer werden sich nöthigenfalls zu trösten wissen. Denn nachdem der Blitzzug über den Brenner geschaffen wäre, würde kein Jahr vergehen, und man hätte auch einen Blitzzug Berlin-Rom über den Gotthard.

Der längst erwartete **Angriff auf Pangani** steht unmittelbar bevor, oder hat vielleicht heute schon stattgefunden. Die large Verzögerung desselben läßt erkennen, daß **Hauptmann Wißmann** selber den ihn dort erwartenden Kampf für einen sehr ernsten ansieht und deshalb sehr sorgfältige und umfassende Vorbereitungen für nothwendig hält. Es ist erfreulich, daß Hauptmann Wißmann mit solcher Ruhe und Umsicht zu Werke geht und sich erst des vollen und unzweifelhaften Erfolges versichert, ehe er zum Sturm schreitet. Je größer der Sieg, um so größer ist auch die Aussicht auf baldige Beendigung der Kämpfe, die es Wißmann erst ermöglichen wird, sich seiner Hauptaufgabe, der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse zu widmen. Die „Voss. Ztg." erhält folgende Nachricht aus London:

Nach einer aus Zanzibar, 7. Juli, hier eingetroffenen Meldung greift Hauptmann Wißmann heute oder morgen Pangani an. Danach wird er seine ganze Aufmerksamkeit der Küste zwischen Dar-es-Salam und Pemba zuwenden, bis dieselbe gründlich beruhigt und der Handel wieder hergestellt ist; er läßt es an keiner Anstrengung mangeln, die von Unyanyembe kommenden Kaufleute zu bewegen, ihr Elfenbein nach der Küste innerhalb der deutschen Interessensphäre zu bringen. In der britischen Sphäre herrschen friedliche Zustände; das britische Kanonenboot „Algerine" kaperte bei Pemba eine Dhau mit Sklaven.

Die verworrensten Gerüchte tauchen in Paris hinsichtlich des **Verlaufs des Staatsprozesses gegen Boulanger** auf. Die Enthüllungen, welche von Zeit zu Zeit über die geheimen Verhandlungen in die Oeffentlichkeit dringen, werden stets sofort als unzuverlässig dementirt. So ist es auch mit der angeblichen Aussage des Obersten Vincent gegangen. Der „Intransigeant", Rocheforts Blatt, hatte den Wortlaut einer angeblichen Unterredung des Obersten Vincent mit dem Kriegsminister, sowie die Aussage Vincents vor der Kommission des Staatsgerichtshofes veröffentlicht. Demnach hätte Vincent bestätigt, daß Boulanger die für das Auskunftsbureau des Kriegsministeriums bestimmte Summe um 100 000 Francs gekürzt hätte; Vincent habe jedoch diese Anschuldigung formell dementirt. Daraufhin erklärte sich, wie schon erwähnt, der „Temps" ermächtigt, die Mittheilungen des „Intransigeant" über die angebliche Aussage des Obersten Vincent vor der Kommission des Staatsgerichtshofes für unrichtig zu erklären. Indeß ist man berechtigt, die Angaben des „Intransigeant" doch nicht für gänzlich aus der Luft gegriffen zu halten, da infolge jener Veröffentlichung der Kriegsminister Freycinet den Obersten Vincent telegraphisch aufgefordert hat, nach Paris zu kommen, um Erklärungen zu geben. Man muß doch fragen, weshalb der Kriegsminister es für nöthig hält, einen so energischen Schritt gegenüber dem Obersten zu thun, wenn nicht der Inhalt jener Zeitungsmittheilungen in ihm den Verdacht rege gemacht hätte, daß der Oberst doch etwas aus der Schule geplaudert habe. — Eine andere Angelegenheit, welche von den Boulangisten weidlich für ihre Parteizwecke ausgebeutet wurde, war die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Oberstaatsanwalt **Quesnay de Beaurepaire** und dem Ausschusse des Staatsgerichtshofes. Es wurde sofort durch die Boulevardpresse ausgesprengt, der Oberstaatsanwalt habe seine Entlassung eingereicht. Auch da scheinen die Boulangisten indeß aus der Mücke einen Elephanten gemacht zu haben. Eine anscheinend zuverlässige Darstellung geht nämlich dahin, daß im Schoße des Ausschusses juristische Zweifel bestehen, ob man Boulanger wegen „Unregelmäßigkeiten" im Amte vor ein Kriegsgericht stellen, oder ob man die hierauf bezügliche Anklage mit der Anklage wegen Verschwörung, die vom Staatsgerichtshof abzuurtheilen ist, vereinigen soll.

Dem „Journal des Débats" wird über die höchst unwahrscheinliche Eventualität, daß der **Papst** nach **Spanien** gehen werde, aus Madrid berichtet, daß dort keinerlei offizielle Verhandlungen stattgefunden hätten. Der kürzlich in Madrid aus Rom auf Urlaub eingetroffene Botschafter Spaniens beim Vatikan erklärt, daß mit ihm nie diese Frage berührt worden sei. Offiziell hat bis jetzt nur der deutsche Botschafter in Madrid diese Frage mit dem spanischen Minister des Aeußeren — man weiß jedoch nicht, in welchem Sinne — besprochen. Die spanische Regierung wäre keineswegs entzückt von der Verwirklichung dieser Idee des Papstes, und man wird Alles thun, damit er sie aufgiebt. Man fürchtet äußere Verwickelungen und glaubt, daß die Carlisten dann nicht mehr Ruhe halten würden. Andererseits zeigt sich die öffentliche Meinung Spaniens von dem angeblichen Entschlusse des Papstes geschmeichelt.

Der Stand der Verhandlungen zwischen der englischen und der französischen Regierung, betreffend die Herabsetzung des Zinssatzes der **egyptischen** Anleihe, ist noch in ein gewisses Dunkel gehüllt. Der „Pol. Korr." wird aus Paris mitgetheilt, daß der Gedankenaustausch zwischen den beiden Kabinetten noch fortdauere. Frankreich fordert zwar Bürgschaften hinsichtlich des Zeitpunktes der Räumung; daß aber das Pariser Kabinet kurzweg und endgiltig seine Zustimmung zu der Konversion der egyptischen Frage verweigert habe, sei nicht wahr. Die Haltung der französischen Regierung ist, dem genannten Berichterstatter zufolge, im Ganzen eine gemäßigte und fraglich ist nur, was bei diesen fortgesetzten Verhandlungen herauskommen soll. Wenn England nicht nachgiebt, dann würden wahrscheinlich die Unterhandlungen abgebrochen werden, und die Angelegenheit bliebe in der Schwebe. Hierzu ist freilich zu bemerken, daß, so lange Frankreich seine Einwilligung zu der Konversion vorenthält, eben der egyptische Steuerzahler den höheren Zinsbetrag entrichten muß. Die geplante finanzielle Maßregel ist ausschließlich ein egyptisches Interesse.

Deutschland.

*** **Berlin**, 8. Juli. Auch in einer stoffreicheren Zeit als der heutigen würde die Erörterung über den Zusammenhang zwischen **Krieg und Politik**, namentlich in der „Nordd. Allg. Ztg." die allseitigste Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. „Akademische" Erörterungen über die Frage, ob die höhere Kriegsbereitschaft der einen Nation eine genügende Veranlassung für diese sei, über eine andere, angeblich weniger kriegsbereite herzufallen, gehören am allerwenigsten in die Spalten eines offiziösen Blattes. Jedenfalls können sie nur den Eindruck hervorrufen, als ob es innerhalb der maßgebenden Kreise mehr oder weniger einflußreiche Stellen gebe, welche über die Beantwortung der Frage sich mit einander im Zwiespalt befinden. Daß die Presse sofort auch hier wieder einen Gegensatz zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Waldersee herausfinden würde, ist nach dem, was vorausgegangen, zweifellos. Tröstlich ist nur, daß man aus der Veröffentlichung des Artikels den Schluß ziehen muß, der Gegensatz, wo er auch immer bestanden habe, sei thatsächlich beseitigt; es handele sich nur darum, ein sogen. Nachgefecht gegen markirte Ziele zu liefern. Denn die Reise des Kaisers nach den Lofoten schließt jeden Gedanken daran aus, daß die „Kriegsfrage" in der That zur Diskussion stehe. Wenn übrigens die „N. A. Z." daran erinnert, daß die s. Z. auch von dem Fürsten Bismarck in seiner Reichstagsrede vom 6. Februar 1888 vertretene Lehre des Generals v. Clausewitz in den glänzendsten und bedeutsamsten Epochen der preußischen und deutschen Heeresgeschichte (1866 und 1870) ihre vollste Bestätigung gefunden habe, so hätte sie auch auf ein Beispiel hinweisen können, wo die Verkennung der Clausewitzschen „Theorie" einer Nation die schwerste Niederlage gebracht habe. Sie brauchte nur daran zu erinnern, daß der französische Kriegsminister von 1870, General le Boeuf, durch die Versicherung, die französische Armee sei im höchsten Grade kriegsbereit (archiprêt) zu dem Wagniß des Marsches „nach Berlin" provozirt hat, dessen Ende für Frankreich so verhängnißvoll geworden ist. In Deutschland hat — vielleicht von spezifisch militärischen Kreisen abgesehen — bisher Niemand daran gezweifelt, daß Fürst Bismarck der deutschen Friedenspolitik den allein richtigen Ausdruck gegeben hat, als er behauptete, der Krieg müsse so lange als möglich vermieden werden. Die pessimistische Auffassung: „besser ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende" ist seit dem Kriege von 1870/71 zu wiederholten Malen als eine durchaus unberechtigte anerkannt worden. Ueberdies hat der Kaiser ja erst kürzlich bei seiner Anwesenheit in Süddeutschland mit Rücksicht auf den schweizerischen Konflikt den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß die friedliche Tendenz der deutschen Politik allseitig anerkannt werden möge. Einflüsterungen im entgegengesetzten Sinne können demnach keinen Einfluß auf den Gang der Dinge ausüben. — — Nachdem die „**Volksztg.**" am 17. März auf Grund des Sozialistengesetzes verboten worden war, ließ der Verleger, die Aktiengesellschaft Volkszeitung, am 19. und am 20. März, das eine Mal unter dem Titel „Die Zukunft", das andere Mal unter dem Titel „Der Arbeitsmarkt" eine Zeitung ganz unpolitischen d. h. tendenzlosen Inhalts erscheinen, welche beide sofort verboten wurden und zwar als Fortsetzung der „Volks-Ztg." Anläßlich des zweiten Verbots theilte das Polizeipräsidium dem Verleger mit, falls noch ein weiterer Versuch, eine politische Zeitung erscheinen zu lassen, gemacht werden sollte, werde die Behörde die Druckerei schließen lassen. In der Folge erschien dann unter dem Titel „Die Arbeit" lediglich ein Anzeigeblatt, bis die Aufhebung des Verbots das Wiedererscheinen der „Volksztg." selbst ermöglichte. Die heutige gerichtliche Entscheidung dafür, daß das Verbot der Zeitungen „Der Arbeitsmarkt" und „Die Zukunft" ungerechtfertigt gewesen sei, stützt sich — und das ist das Wichtigste — nicht auf die Aufhebung des Verbots der Volkszeitung selbst durch die Reichskommission, sondern auf den Inhalt der beiden Zeitungen, welche darthun, daß dieselben keine Fortsetzungen der „Volksztg." gewesen seien. Es ist sehr zu wünschen, daß diese gerichtliche Entscheidung Seitens der Polizeibehörden zur Grundlage einer Handhabung des Sozialistengesetzes gemacht würde, welche den bei der Berathung desselben von dem Minister Eulenburg abgegebenen Erklärungen besser entspricht, als die bisherige Praxis. Die nachträgliche gerichtliche Freisprechung der wegen Fortsetzungen einer verbotenen Druckschrift angeklagten Redakteure ist zwar erfreulich; die materielle Entschädigung der Verleger aber wird dadurch nicht rückgängig gemacht. Ob die Volksztg. versuchen wird, eine Entschädigungsklage gegen die Polizeibehörde auf Grund des heutigen Urtheils einzuleiten, bleibt abzuwarten.

— Die Anordnungen für den **Besuch Kaiser Wilhelms in England** sind jetzt wie folgt festgesetzt. Der Kaiser wird am 2. August in Osborne eintreffen und am folgenden Tage in Gemeinschaft mit dem Prinzen von Wales die bei Spithead versammelte englische Flotte besichtigen. Am 5. August besucht der Kaiser die Schiffsbauhöfe von Portsmouth und am 6. August das Lager von Aldershot. Die königliche Regatta wird den auf fünf Tage berechneten Besuch zum Abschluß bringen. Der Norddeutsche Lloyd wird einen Sonderdampfer zu der Flottenschau nach Spithead senden; es wird angesichts der zahlreichen Nachfrage eines der größten Schiffe der Gesellschaft ausgewählt werden. Die **Königin von England** wird die Flottenschau in Spithead am 3. August nicht persönlich abnehmen. Wenn der deutsche Kaiser und der Prinz von Wales die Flotte besichtigen, wird die Königin vom Trinity-Hafendamm oder vielleicht von der in der Osborne-Bai ankernden „Alberta" aus das Schauspiel betrachten.

— Die **Kaiserin Friedrich** hat den Erlös durch das Buch „**Das Leben Kaiser Friedrichs**" im Betrage von 300 Pfd. Sterl. Mackenzies Hospital für Halskranke zugewendet.

— Prinz Eitel Friedrich feierte am Sonntag in Kissingen seinen sechsten Geburtstag. In der Kapelle des Kissinger Schlosses fand ein feierlicher Gottesdienst statt, nach welchem die Kaiserin, umgeben von den drei ältesten Prinzen, einen Empfang abhielt. In den jüngsten Tagen hat sich die Kaiserin, wie aus Kissingen geschrieben wird, unter den Einwirkungen der Kur etwas angegriffen gefühlt und ist weniger als bisher in der Oeffentlichkeit erschienen. Der Aufenthalt der Kaiserin ist bis zum 2. August berechnet.

— Nach einer Berner Mittheilung des „Berl. Tagebl." ist seit der Veröffentlichung der Noten des Reichskanzlers im „Reichsanzeiger" noch eine neue Note in Bern eingetroffen. Die Antwort auf dieselbe werde in der nächsten Sitzung des schweizerischen Bundesraths festgestellt.

— In Oberschlesien ist nach schlesischen Blättern in Folge des Kohlenstrikes eine Preiserhöhung um vier Pfennig pro Zentner Kohle eingetreten. Da jeder Bergmann täglich etwa 20 Zentner Kohle fördert, so ist die Frage von Interesse, wieviel von den 80 Pf., die der Preisaufschlag für das Arbeitsquantum eines Bergmanns beträgt, diesem jetzt durchschnittlich zugute kommt.

— In der am 6. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. v. Boetticher, abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde ein Antrag Badens wegen einer Ergänzung des Etats der Zollverwaltungskosten für das Großherzogthum den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Sodann wurde über den Sr. Majestät dem Kaiser behufs Besetzung einer Stelle beim kaiserlichen Disziplinarhofe zu machenden Vorschlag Beschluß gefaßt. Behufs des Aufrufs und der Einziehung der Banknoten der Hannoverschen Bank, welche auf ihr Banknoten-Privilegium verzichtet hat, wurden dem Antrage Preußens entsprechend die erforderlichen Anordnungen erlassen. Die ausnahmsweise Zulassung einiger Ausländer zum vorübergehenden Dienst als Schiffer, bezw. Maschinisten auf den Bergungs-Dampfern des Nordischen Bergungs-Vereins zu Hamburg wurde genehmigt. Den Anträgen der zuständigen Ausschüsse gemäß wurde zur Ausführung der auf die Zollfreiheit von Schiffsbaumaterialien bezüglichen Bestimmung des Zolltarifgesetzes dem Entwurf eines Schiffbau-Regulativs, welches mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten soll, die Zustimmung ertheilt, sowie eine Ergänzung der Nachweisung der zu den gewöhnlichen Schiffsutensilien zu rechnenden Inventarienstücke beschlossen. Eine Abrechnung über einen am Schlusse des Etatsjahrs 1887/88 verfügbar verbliebenen Betrag aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung wurde als Schluß Abrechnung genehmigt. In den Sitzungen des Bundesraths wird nunmehr eine Pause eintreten.

Frankreich.

* **Paris**, 5. Juli. Der Kammer geht es, wie Geschäftsleuten, die in der letzten Stunde des Tages oder der Woche die vergeudete Zeit einzuholen suchen: sie überstürzt sich in ihrer Arbeit und thut Dinge, die an sich nothwendig sind, entweder nur halb oder auf so mangelhafte Art, daß ihre Nachfolger die Mühe des Nachbesserns haben werden. Dies gilt insbesondere von den Resolutionen bezüglich der indirekten Steuern, die theilweise unausführbar sind und von der neuen Kammer voraussichtlich revidirt werden müssen. Hingegen können wir die Meinung der Regierungsorgane, daß die Streichung der Geheimfonds des Ministeriums des Innern ein ähnlicher unüberlegter Akt gewesen sei, nicht theilen. Es mag ja sein, daß ein gewisser Theil dieses Fonds zu Ausgaben erforderlich ist, welche eine Kontrole vertragen. So weit dies der Fall ist, wird die nächste Kammer im Herbste noch Zeit genug haben, eine ihr etwa zugehende Nachtrags-Kreditforderung eingehend zu prüfen. Aber in einem Staate, in welchem die politischen Parteien durch die Wahlen berufen werden, einander in der Regierung abzulösen, muß ein geheimer Dispositionsfonds sowohl in der Hand des Ministers des Innern als in der des Ministers des Auswärtigen mit psychologischer Nothwendigkeit zum Streitobjekt zwischen den Parteien verwandelt und vom Sieger nicht nur als gute Beute, sondern auch als Waffe gegen die unterlegene Partei betrachtet werden. Schon unter Familienregimen sind die geheimen Fonds bekanntlich gerade keine Quelle der Gerechtigkeit, auf der die Staaten allein dauernd ruhen; unter einem Wahlregime aber können sie nur als faule Lockspeise für jede Art von Korruption dienen. Die Kammer hat daher, indem sie das Kapitel kurzweg strich, einem guten Instinkte gehorcht und gezeigt, daß sie weit besser als ihr Ruf ist. Der Senat wird freilich versucht sein, den gestrichenen Posten wieder in das Budget einzuschreiben und man wird vielleicht am Montag das Schauspiel erleben, daß die Monarchisten des Luxemburgs das Gespinnst, welches ihre Gesinnungsgenossen des Palais-Bourbon haben spinnen helfen, wieder auftrennen. Dieses Veto macht indessen den Kammerbeschluß nicht ungeschehen, wohl aber wird es den Einwand zerstören, er müsse der Republik nachtheilig sein, weil Monarchisten für ihn gestimmt hätten.

Posensches Provinzial-Sängerfest in Inowrazlaw.

(Original-Ber. d. „Pos. - Ztg.")

Zweiter Tag.

⊙ **Inowrazlaw**, 7. Juli.

Der heutige Tag begann mit einem Frühkonzert im Schützenhausgarten, an welches sich um 9 Uhr der Sängertag im Saale unter dem Vorsitze des Herrn Ober-Regierungsraths Peterson-Bromberg schloß. 21 Vereine hatten ihre Vertreter entsendet. Dem früheren Vorsitzenden des Bundes, Herrn Pezonka, wurde für seine Geschäftsleitung der Dank ausgesprochen. Nach dem erstatteten Bericht umfaßt der Prov.-Sängerbund mit den 2 neu hinzugetretenen Vereinen Kruschwitz und Pakosch jetzt 30 Vereine mit 660 Sängern. Aus der Provinz Posen gehören zum Verbande: 8 Vereine aus Bromberg, je 2 aus Schneidemühl und Nakel und je einer aus Bartschin, Exin, Freistadt, Labischin, Krone a. d. B., Schubin, Inowrazlaw, Pakosch und Kruschwitz; aus Westpreußen: 2 aus Thorn und je 1 aus Schwetz, Strasburg, Briesen, Deutsch-Krone und Kulm. Der Kassenbericht ergab 774,49 Mark Einnahme, 546,31 M. Ausgabe, 228,18 Bestand und 1000 M. Vermögen. Zu Rechnungs-Revisoren wurden die Herren Hippe, König und Krangemann aus Bromberg gewählt. Als Ort für das im Jahre 1892 abzuhaltende XIII. Bundes-Sängerfest wurde Kulm mit großer Majorität gewählt. Endlich wäre aus den Verhandlungen noch zu erwähnen, daß der Bund es möglich zu machen suchen wird, zum 4. deutschen Bundes-Sängerfest in Wien im nächsten Jahre einige Vertreter zu entsenden.

Auch die heutigen Morgenzüge brachten noch eine stattliche Zahl von Sängern aus den verschiedensten Orten. Etwa 500 Sänger beherbergt Inowrazlaw jetzt in seinen Mauern. Nach der üblichen Generalprobe erfolgte um 3 Uhr Nachmittags der Festzug vom Luxuspferdemarkt durch die Bahnhofs- und Friedrichsstraße zum Markte und von hier durch die Breite- und Wilhelmsstraße nach dem Stadtparke. Dieser Festzug gestaltete sich in der That zu einem Glanzpunkte des Sängerfestes. Er bestand aus 3 Gruppen mit je einem besonderen Zugführer. Nach einer Abtheilung berittener Gendarmen und der Militärkapelle folgte Gruppe I. mit einem Herold zu Pferde und je einem Landsknechte zur Seite. Dann folgten das gesammte Fest-Komite, sowie diejenigen Vereine, welche dem Bunde nicht angehören, nämlich: der Männergesangverein Argenau, der Liederkranz Thorn und die Männergesangvereine Tremessen und Znin. Der zweiten Gruppe schritt der Herold der Provinz Westpreußen in schwarz-weißem Gewande mit 2 Landsknechten zur Seite voran; er trug eine Tafel mit der Inschrift „Westpreußen." Daran reihten sich die Vereine des Bundes aus Westpreußen: Liedertafel Kulm, Liedertafel Deutsch-Krone, Gesangverein „Einigkeit" Schwetz, Liedertafel Straßburg und die beiden Liedertafeln aus Thorn. Beschlossen wurde die zweite Gruppe durch einen reitenden Barden, dessen Pferd von 2 Pagen geführt wurde. Der Barde trug ein weißes Gewand und hielt als Attribut eine goldene Harfe in der Hand. Die dritte Gruppe wurde durch den Herold „Posen" mit entsprechender Tafel eröffnet und enthielt die Posenschen Bundes-Vereine in folgender Reihenfolge: Männergesangverein Bartschin, Liedertafel Bromberg, Gesangverein „Sine cura" Bromberg, Handwerker-Sängerbund Bromberg, Landwehr-Sängerbund Bromberg, Gesangverein „Gutenberg" Bromberg; Werkstättengesangverein der Ostbahn Bromberg, Gesangverein Kornblume Bromberg, Beamten-Gesangverein Bromberg, Gesangverein „Eintracht" Krone a. B., Männergesangverein Exin, Goplo-Gesangverein Kruschwitz, Gesangverein Labischin, Männergesangverein „Concordia" Nakel, Liedertafel Nakel, Gesangverein Pakosch, Männer-Gesangverein Schneidemühl, Verein „Lyra" Schneidemühl, Liedertafel Schneidemühl, Liedertafel Schubin und Männergesangverein Inowrazlaw. Zwischen diesen Vereinen befand sich noch ein fahrender Sänger auf zweirädrigem Wagen im Zuge, sowie ein Wagen, von 4 Pferden gezogen, mit der Loreley in langem weißen Gewande und einem Schiffer im Kahn. — Der Zug wurde von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt, die Sänger erhielten zahlreiche Blumenspenden. Vor der Tribüne des Marktplatzes hielt er. Die Sängerfahnen traten vor. Herr Oberregierungsrath Peterson-Bromberg weihte nach einer Ansprache die neuen Fahnen der Vereine „Gutenberg" Bromberg und der Liedertafel Kulm. Das Motto derselben lautet: „In Tönen klar, in Worten wahr" und „Deutsches Schwert und deutscher Sang haben einen guten Klang". Nunmehr wurden sämmtliche Fahnen durch die Ehrenjungfrauen mit Kränzen und Schleifen geschmückt, wofür die Sänger mit einem Hoch und „Grüß Gott" dankten. Unter den Klängen der Musik bewegte sich jetzt der stattliche Zug zum Stadtparke, wo sich bald ein reges Treiben entwickelte.

Dem Programm gemäß begann pünktlich um 5 Uhr in dem als Sängerhalle festlich geschmückten Exerzierhause das Hauptkonzert. Das Gebäude ist zwar recht geräumig, doch ließ die Akustik zu wünschen übrig. Der erste Theil des Konzerts, dirigirt von Herrn L. Bauer-Bromberg, begann mit „Die Ehre Gottes" von Beethoven. Diesem

---

Posener Erinnerungen.

Unter der Ankündigung „Posener Erinnerungen" hielt der Stadtrath und Vorsitzende der Handelskammer, Herr H. Annuß, welcher unserer Stadt seit dem Jahre 1831 angehört, in der Sitzung der historischen Gesellschaft am 21. Mai d. J. einen Vortrag, der zunächst von der Schilderung des Handelshauses, in welches er eingetreten, ausgehend, sich mit den Erinnerungen beschäftigt, zu welcher die am Alten Markte belegenen Häuser rücksichtlich ihrer Eigenthümer und die damit verbundenen Wandlungen Anlaß gaben. Der Vortrag mußte sich für diese Sitzung auf die der Vorderseite des Rathhauses gegenüber liegende Häuserreihe, an der Breitenstraße anfangend und mit der Wasserstraße endend, beschränken. Wir theilen um der für unsere Stadt und ihre Bewohner so interessanten historischen Reminiscenzen willen aus dem Vortrage Nachstehendes mit:

In den ersten Jahrzehnten des laufenden Jahrhunderts befand sich der Großhandel vorwiegend in deutscher christlicher Hand und ein nicht geringer Theil dieser Kaufleute waren Eingeborene der Stadt Lissa. So war auch der eine Inhaber der Firma J. G. Schmaedicke Ww. u. Co., Wilhelm Queisser, der Sohn eines Lissaer Bürgermeisters und der zweite Chef, sein Schwiegersohn Ernst Schmaedicke, der Nachkomme eines in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aus der Neumark eingewanderten Kaufmanns. In diesem Hause fand der Vortragende Aufnahme. Das Geschäft war bezüglich des Waaren- und Weinhandels nicht von gleicher Bedeutung, mit dem im ersten Stockwerk der Häuser Breitestraße 5 und 6 betriebenen Geldgeschäft. Mancherlei Umstände mögen zu der Mächtigkeit des Verkehrs, namentlich aber der vor dem Jahre 1793 erfolgte Zusammenbruch des Bankhauses Johann von Klug, in welchem Queisser als Buchhalter beschäftigt war, beigetragen haben, insbesondere konnte Queisser die Verbindungen, die Klug mit Petersburg, London, Paris, Wien, Warschau und anderen auswärtigen Plätzen unterhalten, aufnehmen und sie ausnützen. Die polnischen Könige ehrten die ausgezeichneten, im Handel und in der Gesellschaft eine einflußreiche und geachtete Stellung einnehmenden Kaufherren, wie bei Klug, durch die Verleihung des erblichen Adels. Klug war Besitzer der Herrschaft Schwersenz, welche nach Holsche einen Werth von 435 000 Thalern gehabt und damals noch nicht dismembrirt war, des Gutes Neudorf, des Hauses Nr. 4 an der Wronkerstraße, in welchem sich die Geschäftsräume befanden, einiger Fabriken und eines größeren, später zur Verwaltung Posens verwendeten, zwischen dem derzeitigen Garnisonlazareth und dem Fehlanschen Grundstücke belegenen Gartens. In dem bescheidenen, in der nach Jerzyce führenden Straße links belegenen, mit Schindeln bedeckten Klugschen Gartenhause nahm König Friedrich Wilhelm III. mit seiner unvergeßlichen Gemahlin, der Königin Luise, einen viertägigen Aufenthalt. Das königliche Ehepaar traf in Begleitung der beiden Brüder des Königs, der Prinzen Heinrich und Wilhelm, des Herzogs von Braunschweig und des Prinzen Georg von Hessen am 29. Juni 1802 hier ein, um über die hier zusammengezogenen Infanterie-Regimenter von Zastrow, von Stockhausen und ein Regiment Dragoner Revue zu halten; zu dem Ende hatte das Militär ein Lager zwischen Solacz und Golencin bezogen. Des Mittags war, so meldet die Südpreußische Zeitung Nr. 52 vom Jahre 1802, große Tafel bei den Majestäten, des Abends erschienen dieselben auf einem vom General von Zastrow gegebenen Balle, am 30. Juni zu einer vom Bischof Grafen Raczynski gegebenen Abendgesellschaft. Das Manöver endete am 2. Juli. Einer Einladung des Grafen Dzialynski folgend, erschienen die hohen Herrschaften noch an demselben Tage zu einem ihnen im ehemals Guronskischen Palais, Markt 78, gegebenen Feste und verweilten hier von 6 Uhr bis gegen Mitternacht.

Nach der 1815 erfolgten Wiedereinverleibung Posens haben die Behörden, dieses Aufenthalts des königlichen Ehepaars sich erinnernd, dem früheren einfachen Landwege den Namen „Königsstraße" beigelegt.

Nach dieser Abweichung von dem Ziele des Vortrages, wendete sich derselbe einer weiteren Schilderung der Stellung, welche die Firma Schmaedicke hier einnahm, wieder zu. Der Gewinn aus der Anlegung der baar bei den Handlungshäusern niedergelegten Gelder konnte, so lange es für die Verwendung derselben an sicheren Unterlagen fehlte, Personal-Kredit mangels einer prompten Rechtspflege nur selten gewährt werden konnte, der Gewährung des Realkredits aber das Fehlen übertragbarer hypothezirter Kapitalsforderungen entgegenstand, nur sehr mäßig sich gestalten, so daß häufig genug für die niedergelegten Gelder nicht nur keine Zinsen bewilligt, sondern auch nicht selten Niederlagsgebühren erhoben wurden. Die auch den Besitzern adliger Güter durch das 1794 eingeführte preußische Landrecht verliehene Wechselfähigkeit sowie die durch die Hypothekenordnung vom 20. Dezember 1783 gegebene Möglichkeit, das flüssige Kapital dem Grundbesitz zuzuwenden, gestalteten sich zu Mitteln, welche dem persönlichen und dinglichen Kredit die bis dahin fehlenden Wege bahnten; aber auch aus den Pfandbriefen, welche nach einander in Schlesien, der Mark und Pommern von den landschaftlichen Verbänden in Umlauf gesetzt wurden, erwuchs dem Geldverkehr eine wesentliche Förderung. Hier darf man wohl des großen Monarchen, der in der Einführung der Hypothekenordnung und der Gründung der landschaftlichen Kreditverbände den Grundstein zu einer gedeihlichen wirthschaftlichen Entwickelung seines Staates gelegt hat, dankend erwähnen.

Unter so veränderten Umständen konnte es tüchtigen Geschäftsmännern wie hier der bezeichneten Firma nicht schwer werden, mit den ihnen anvertrauten und den eigenen Mitteln gewinnbringend vorzugehen. Immerhin waren es neue Verhältnisse, in die man sich hineindenken mußte und die durch den im Jahre 1806 und darauf 1815 wiederholt eingetretenen Herrschaftswechsel eine so gefahrdrohende Gestalt annahmen, daß den Folgen dieser Vorgänge mehr als ein geachtetes Haus erliegen mußte. Eine seltene Gesetzeskenntniß und die Fertigkeit in der französischen und polnischen Sprache bei einer gewinnenden Umgangsform zeichneten den jüngeren Chef ganz besonders aus. Hier hatte der in das Geschäft aufgenommene junge Mann, wie früher und jetzt kaum anderswo, Gelegenheit sich vielseitig auszubilden. Die Gattung des Geschäfts erforderte vielfach einen persönlichen Verkehr mit dem Adel und anderen eine höhere Stellung einnehmenden Personen. Auf den häuslichen und geselligen Verkehr war dies nicht ohne Einfluß. Dem Kommerzienrath Queisser war von der Gemahlin des Fürsten Statthalters, Radziwill, Prinzeß Luise von Preußen, die Verwaltung der von ihr gestifteten Luisenstiftung zur Speisung der Posener Armen übertragen, den Fürsten Statthalter führten oft persönliche Angelegenheiten ins Haus; die beiden Brüder Grafen Athanasius und Eduard Raczynski ließen die Pachtgelder ihrer Güter einzahlen, der Freiherr v. Kottwitz, Pächter einiger für den Bau der Posener Festung arbeitenden Ziegeleien und viele andere eine hervorragende Stellung einnehmende Personen führten Geschäfte oder persönliche Beziehungen in das Haus. Der ältere Chef Queisser wurde gleichzeitig mit dem Vetter des Stadtraths Berger 1818 zum Kommerzienrath ernannt; er bekleidete zu herzoglich-warschauer Zeit das Amt eines Handelsrichters, war Mitglied des Munizipalitätsrathes und der Deputation, die nach dem Jahre 1815 in Sachen der Organisation der Provinz nach Berlin entsendet wurde. Schon im Jahre 1819 erwarb er die im Schrodaer Kreise belegenen drei Rittergüter Sniecisko, Brzostek und Garby von einer Tochter erster Ehe des Generals von Dąbrowski, der Generalin von Palombini, für den Preis baar erlegter 60 000 Thaler. Die genannten Güter befinden sich noch im Besitz der Erben des Kommerzienraths Queisser, der im Jahre 1835 hier verstarb. Dem General von Dąbrowski hatte Kaiser Napoleon die zu den Aemtern Schroda und Peysen gehörigen Güter geschenkt; die bezeichneten drei Queisserschen Güter waren ein Theil derselben. Die Krone Preußens hatte diese Schenkung, weil an einen Nationalpolen erfolgt, bestätigt. Rußland hat natürlich die an französische Marschälle erfolgten Schenkungen nicht anerkannt. — Der Professor Dr. Motty, ein vor Kurzem in den Ruhestand getretener Lehrer an dem hiesigen Realgymnasium, hat unter den Titel „Przechadzki po mieście" eine Schrift herausgegeben, in welcher er, auf einem Gange durch Posen begriffen, dem ihn begleitenden Sohne eines Schul- und Jugend-Freundes alles Wichtige und Bemerkenswerthe, was sich in Posen und insbesondere in einzelnen Häusern angesehener Familien begeben, gesprächsweise mittheilt;

Eröffnungsgesange folgten die Gesammtchöre: „O Welt, Du bist so wunderschön“ von Dumak, „die Wasserfee“ von Podbertski mit Orchesterbegleitung, „das Herz am Rhein“ von Schulz und „Für Kaiser und Reich“ von Bauer mit Orchesterbegleitung. Der zweite Theil bestand in der Aufführung des Pfarriusschen Gedichtes „Velleda“, ebenfalls mit Orchesterbegleitung. Die Solopartieen hatten Frl. Dollsen-Berlin und Frl. Leszinska von hier übernommen. Das Bariton-Solo sang Herr Lewinson-Thorn, das Tenor-Solo Herr Linke hier. Sänger und Orchester verstand der Dirigent, Herr Della Rocca von hier, meisterhaft zu führen. Den 3. Theil dirigirte Herr O. Bauer-Bromberg; er bot die Gesammtchöre „Ein Kirchlein“ von Becker, „Dir möcht ich diese Lieder weihen“ von Kreutzer, „Warum bist Du so fern“ von Marschner, „Waldlied aus der Rose Pilgerfahrt“ von Schumann mit Hornbegleitung und „Wie fließt doch der Wein“ von Mücke. Fast nach allen Nummern wurde den Sängern vom Publikum reichlicher Beifall gespendet. Namentlich war dies der Fall bei den Vorträgen der ersten beiden Theile. Die Sängerhalle, welche mindestens 1500 Personen Raum gewährt, war bis auf den letzten Platz gefüllt.

Der heutige Festtag wurde abgeschlossen mit dem Festessen im Saale des Stadtparkes und mit einem Instrumentalkonzert. Wiederum erfreuten die verschiedensten Vereine das Publikum durch zahlreiche Einzelgesänge und ernteten reichen Beifall.

Die schönen Festtage sind nun zwar noch nicht zu Ende; denn morgen bei dem Ausfluge nach Kruschwitz und dem Goplosee, soll erst der Epilog gesungen werden. Aber das wirkliche Sängerfest hat heute sein Finale erhalten und deshalb ist man bereits berechtigt, die Bilanz aufzustellen, die Summe für die verflossenen Tage zu ziehen. Dabei sinkt die Schale der Wage schwer herab zu Gunsten der Festbereiterin. Der Name Inowrazlaw, an den sich diesmal nur freundliche Erinnerungen knüpfen, wird einen Ehrenplatz behaupten in der Geschichte unserer Provinzial-Gesangfeste. Der Lob dieser Tage wird von allen Sängerstimmen einstimmig gesungen. Je sorgenvoller man an die Sache herangegangen, desto günstiger ist ihr Verlauf gewesen. Praktisch geplant und angefaßt, hat sich die Feier befriedigend für alle Theile gestaltet, und selbst der Himmel, selbst die bis vor ganz kurzem spielverderberischen Wettermächte haben dem Feste die holdseligste Gunst geschenkt; denn das Wetter, namentlich heute, ließ nichts zu wünschen übrig.

Allen Sängern aber, die bereits die Reise in die Heimath antreten mußten, sei auf diesem Wege „Ein frohes Wiedersehen in Kulm!“ zugerufen.

K. Generalversammlung der Rothenburger Sterbekasse.

(Original-Bericht der „Pos. Ztg.“)

Görlitz, 7. Juli.

Mit nicht geringer Spannung hatten die 136 000 Mitglieder der Rothenburger Sterbekasse der gestern hier abgehaltenen Generalversammlung entgegen gesehen. Fand dieselbe doch unter ganz außergewöhnlichen Umständen statt. Nicht nur weil sie einberufen worden von einem an Stelle des unfreiwillig zurückgetretenen Vorstandes amtirenden Ueberwachungsausschuß, um von diesem noch einmal mündlich die zahlreich begangenen Statutenwidrigkeiten in extenso zu vernehmen, sondern die Generalversammlung sollte auch zum ersten Male seit dem 33jährigen Bestehen der Kasse Beschluß fassen über eine ganze Reihe von umgestaltenden Statutenänderungen, wie sie die in der vorigen Generalversammlung am 13. April d. J. gewählte 21er Kommission in arbeitsreichen Sitzungen berathen und zur Annahme dringend empfohlen hatte.

Die gestrige Generalversammlung war zwar von nur 1200 Personen besucht, aber ca. 17 000 nicht anwesende Mitglieder hatten von dem durch Beschluß der vorigen Generalversammlung eingeräumten Recht, sich durch eigens hierzu bevollmächtigte Kassenmitglieder vertreten zu lassen, Gebrauch gemacht, und es waren in der gestrigen Versammlung Mitglieder anwesend, welche bis zu 2000 Stimmen bei der Abstimmung in die Wagschale werfen konnten, z. B. ein Rothenburger Mitglied 1912, ein Breslauer Mitglied 1326, ein Berliner Mitglied 1094, ein Muskauer Mitglied 1057, ein Königsberger Mitglied 456, ein Magdeburger Mitglied 181 u. s. w. Die Prüfung der Legitimation der bevollmächtigten Mitglieder vor Eintritt in die Tagesordnung nahm geraume Zeit in Anspruch.

Nachdem die Generalversammlung durch Kaufmann Bellardi, eines der Görlitzer Mitglieder des Ueberwachungsausschusses und im Verein mit dem Kaufmann Bartsch-Görlitz vom Regierungspräsidenten Prinzen Handjery speziell mit der interimistischen Führung der Direktoriatsgeschäfte beauftragt, unter Hinweis auf die Amtsbefugnisse der Kommission eröffnet war, übernahm Landschaftssyndikus Rietzsch, der Vorsitzende der Kommission, den Vorsitz. Derselbe theilte der Generalversammlung mit, daß Justizrath Sprink-Görlitz am Vorstandstisch als Notar fungire und legte bezüglich der Vollmachtsfrage unter Zustimmung der Versammlung, wogegen sich nur der in einer der vorderen Reihen anwesende bisherige Direktor der Sterbekasse, Kanzleirath a. D. Wilke, wandte, die Nothwendigkeit der Stempelung der Vollmachten dar, wenn das Vollmachtsinteresse 150 M. übersteige. Die etwa 12 Mitglieder, welche dem Ueberwachungsausschuß ungestempelte Vollmachten übergeben hatten, verpflichteten sich, die Stempelkosten nachzutragen. Wo in einer Vollmacht die Unterschrift eines der sich vertreten lassenden Mitglieder nicht gehörig, etwa durch einen der 826 Einnehmer der Kasse beglaubigt war, wurde die Vollmacht von der Generalversammlung für nichtig erklärt. In die eigentliche Tagesordnung eintretend, deren erster Punkt lautet: Bericht der durch die Generalversammlung am 13. April d. J. gewählten 21er Kommission über das Ergebniß der Revision referirte zunächst das Kommissionsmitglied Oberlehrer Dr. Blau, indem er erklärte, daß er wider Willen in die Kommission gewählt worden sei, mit Bedauern aber, nachdem er sich dem Willen seiner Mandanten gefügt, die Wahrnehmung habe machen müssen, daß der Vorstand durch eine bunte Reihe von Statutenwidrigkeiten schwer belastet sei. Entgegen der bestimmten statutarischen Vorschrift, wonach der Direktor nur von Nichtmitgliedern Gelder annehmen dürfe und Beiträge von den Einnehmern nur an die Rendanten abgeliefert werden dürfen, habe Kanzleirath Wilke Beiträge und Gelder von Einnehmern und Mitgliedern gegen hohe über seine statutenmäßigen Bezüge, sein Gehalt und seine Tantième hinausgehende Remuneration angenommen. Obwohl nach dem Statut nur eine Remuneration bis zu 5 Prozent der erhobenen Beiträge, so wie 1 Mark für jedes neu zugeführte Mitglied dem Einnehmer bewilligt werden dürfe, hätten Einnehmer mit Erlaubniß des Direktors höhere Beträge erhalten. Einem aus seiner Stellung scheidenden Beamten der Kasse sei, ohne daß die Statuten irgendwo dies gestatteten, eine Pension bewilligt worden. Entgegen § 3 des Status, wonach nur innerhalb der preußischen Monarchie wohnende männliche und weibliche Personen in die Sterbekasse aufgenommen werden dürfen, seien noch außerhalb Preußens Mitglieder aufgenommen und Einnehmer bestellt worden. Die Berechnung der Prämienreserven sei zu Ungunsten der Sicherheit der Kasse und ihrer Mitglieder vielfach mit zu spätem Anfangstermin und deshalb zu gering erfolgt. Die mathematischen Unterlagen bedürften dringend einer Revision und anderweitigen Festsetzung, die der Vorstand unverantwortlicher Weise unterlassen habe. Der Mathematiker Dr. Zillmer, eine bekannte Autorität auf dem Gebiete des Versicherungswesens, der die Rechnungsgrundlagen der Rothenburger Sterbekasse ausgearbeitet, habe dem Vorstande schon vor sechs Jahren den dringenden Rath ertheilt, für die Zukunft die Rechnungsgrundlagen sowohl hinsichtlich der Sterblichkeitstafeln als auch des Zinsfußes rationell abzuändern. Der Vorstand aber habe den Rath nicht befolgt. Endlich habe der Vorstand in Bezug auf die zinsbare Anlegung der Vereinsgelder sich einer unverzeihlichen Außerachtlassung der Statutenvorschriften schuldig gemacht und seine Pflichten, theils durch Hinwegsetzung über die Beschaffenheit von Unterlagen überhaupt theils durch Nichtforderung der bei pupillarischer Sicherheit gesetzlich vorgeschriebenen Beleihungsunterlagen, theils durch Erwerbung von Grundschulden, die das Statut mangels persönlicher Haftbarkeit des Besitzers überhaupt nicht zuläßt, theils endlich durch künstlich und zuweilen willkürlich vorgenommene sog. Sicherheitsberechnungen aufs Aergste verletzt. Im Anschluß an diese zum Theil schon aus dem von der 21er Kommission veröffentlichten Bericht bekannten Ausführungen gab alsdann Herr Bellardi einen Bericht über die Buch- und Geschäftsführung des abgetretenen Vorstandes. Es sei die Registerbuchführung aus der alten Zeit ohne Rücksicht darauf immer weiter fortgeführt worden, daß die Anzahl der Mitglieder sich inzwischen um 120,000 (Mitgl.) vermehrt habe. Eine besondere Eigenthümlichkeit der Buchführung sei die Rubrik „Insgemein“. Unter diesem Titel sei die Kasse mit ganz erstaunlichen Ausgaben belastet worden. So hat z. B. Herr Wilke für 16 Reisen von Görlitz nach der unweit davon gelegenen Stadt Rothenburg 425,60 Mk., der Kurator der Kasse Tschuschke für 5 Reisen nach demselben Ort 85 Mk., Direktor Wilke für eine einzige Reise nach Berlin 216 Mk., der Gesammtvorstand für eine einmalige Reise nach Rothenburg 220 Mark liquidirt. Unter dem Titel „Insgemein“ finde sich auch die statutenwidrige Gewährung von jährlich 800 Mk. Bureaukosten an einen Berliner Einnehmer, der außerdem noch allerlei Nebenbeträge liquidirt habe, z. B. für die Zusammenstellung von Adressen 15 Mk., für das Aufkleben von Etiquettes auf Bücher 50 Mk. u. s. w. Direktor Wilke habe, obwohl bei ihm in Görlitz ein besonderes Bureau nicht vorhanden gewesen, jährlich 1200 Mk. Bureaukosten für sich liquidirt; dann seien große und kleine Beträge z. B. einmal 1117,43 Mk. für Einnehmer, für einen Teppich 35 Mk., für eine Fahnenstange 14 Mk. der Kasse in Rechnung gestellt.

Kommissionsmitglied Bartsch ergänzt diese Ausführungen noch. Direktor Wilke habe Ende 1880 66 Personen als Mitglieder aufgenommen, ohne den Altersnachweis zu verlangen. Es seien viele sehr alte Leute darunter gewesen (nach § 3 der Statuten dürfen nur Leute aufgenommen werden, die das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben) und bei deren Ableben sei auf Anweisung des Direktors ohne Innehaltung der vierjährigen Karrenzzeit (§ 15 des Statuts) statutenwidrig der ganze Betrag des versicherten Kapitals ausgezahlt worden. Der in der Versammlung anwesende Kanzleirath Wilke, dem die ob der vorstehenden Mittheilungen sehr erregte Versammlung anfangs das Wort gar nicht gestatten wollte, sucht die eigenartige Aufnahme der 66 Mitglieder mit dem Hinweis darauf zu entschuldigen, daß dieselben Angehörige eines Justizbeamten-Vereins in Frankfurt a. O. gewesen seien, und daß durch deren Aufnahme in Frankfurt und Umgegend Propaganda für die Kasse gemacht worden sei, ein Einwand, den Herr Syndikus Rietzsch unter lebhafter Zustimmung der Versammlung mit der treffenden Bemerkung abfertigt daß Statutenverletzungen auch zu Gunsten der Kasse nie vorkommen dürfen.

Ein aus Königsberg i. Preußen anwesender Einnehmer der Sterbekasse der von 456 Mitgliedern Vollmacht besaß, rügt zunächst, daß der Major a. D. Mewes in Glogau früher als die vorige Generalversammlung der Sterbekasse wahrscheinlich in Folge der aus amtlicher Quelle ihm zugegangenen Informationen im Stande gewesen sei, auf die vorgekommenen Statutenverletzungen hinzuweisen, und zwar in einer der Objektivität ermangelnden Art und Weise. Der Bericht der Kommission sei ebenfalls nicht frei von Animosität. Es käme nicht darauf an, daß bei einer Kasse, die 3½ Millionen Mark Vermögen besitze, eine „Schneider-Rechnung“ vorkäme. (Oho! großer Lärm.) Wegen einer geringfügigen Summe einen Apparat in Bewegung zu setzen, der die Kasse in ihren Grundfesten erschüttere, halte er für um so ungerechtfertigter, als die Kasse Verluste bisher noch nicht

---

in ähnlicher Weise, wenn auch nur mit seltener Benutzung des dort enthaltenen Stoffes, will auch der Vortragende sich mit der Geschichte der am alten Markte belegenen Häuser, soweit diese hierzu Anlaß bieten, beschäftigen.

Im Jahre 1831 befanden sich in Posen sechs unter polnischer Herrschaft privilegirte Apotheken, davon vier am Alten Markte. Eine derselben befindet sich Ecke des Marktes und der Breitenstraße unter Nummer 37, früher „zum Mohren“ jetzt „rothe Apotheke“ genannt. Dieselbe hat in ihren Besitzern den meisten Wechsel erfahren. Zu polnischer Zeit gehörte sie dem Apotheker Danielewicz, dann folgten nacheinander Wahle, Schneider, Körber, Goldbeck, Busse, Pfuhl, Radlauer und gegenwärtig gehört dieselbe dem Apotheker Mottek. Schneider hat als Stadtrath der Gemeinde nützliche Dienste geleistet, als Stadtverordnete waren thätig: Körber und Busse. Das folgende Haus war Eigenthum der Zinngießer Kallertschen Eheleute, jetzt besitzt dasselbe und das damit verbundene Haus Nr. 39 der Kaufmann Rudolf Chaym. Vorbesitzer des letzteren war im Jahre 1831 der Kaufmann Krzyzanowski. Der Seifensieder Schuhmann, zugleich Besitzer des an der Großen Gerber- und Grabenstraßen-Ecke belegenen Grundstücks Nr. 40, besaß das demnächst folgende Grundstück. Dessen Erben haben dasselbe vor Kurzem an den Kaufmann Marcus veräußert.

Hieran schließt sich die Apotheke zum „weißen Adler“ an. Vorbesitzer war der Apotheker Wossidlo, sein Nachfolger sein Schwiegersohn Eduard Wagner; dieser verkaufte sie an den Apotheker Joseph Jagielski und dieser wiederum überließ solche seinem Sohne Boleslaw. — Wagner wurde Landwirth und Ofenfabrikant und verstarb im hiesigen Bergerschen Stift. Nur das darauf folgende, jetzt dem Kaufmann und Gutsbesitzer Joseph Freudenreich gehörige Grundstück 42 ist in der Häuserreihe des besprochenen Theiles des Alten Marktes allein ununterbrochen im Besitz der Freudenreichschen Familie geblieben. — Eine Eigenthümlichkeit des Geschäfts besteht in dem Handel mit Landweinen. Das Grundstück 43 gehörte dem Kaufmann Kupke, Großvater unseres Sanitätsraths Dr. Kupke. Dessen Vater, Adolf Kupke, verkaufte dasselbe an den in Berlin verstorbenen Kaufmann Benjamin Witkowski und von diesem erwarb es der Vater des jetzigen Besitzers Paul Borchert. — Bemerkenswerth ist in baulicher Beziehung die Einwölbung des Erdgeschosses und eines Zimmers im ersten Stock.

An das die linke Ecke der Büttelstraße bildende Haus 44 knüpfen sich bedeutsame Erinnerungen. Es gehörte dasselbe dem Kaufmann C. F. Treppmacher; derselbe betrieb einen bedeutenden überseeischen Holzhandel, der sich zur Zeit der herzoglich Warschauer Regierung, so weit eben Posen in Betracht kam, fast ausschließlich in christlich deutscher Hand befand. Das Haus hatte ein Comptoir in Driesen, ein zweites in Stettin. Die Kontinentalsperre machte eine Weiterführung des Holzexportgeschäfts und die Erfüllung der aus demselben erwachsenen Verpflichtungen unmöglich und führte gleichzeitig zur Auflösung des in Posen betriebenen bedeutenden Weinhandels. Es erwarb das bezeichnete Grundstück der Kaufmann Friedrich Wilhelm Grötz und nahm das Weingeschäft wieder auf; noch vor seinem Tode zog Grötz sich vom Geschäft zurück und erbaute die an der Friedrichsstraße belegenen Häuser 8 und 9, jetzt der Provinzial-Aktienbank und den Gebrüdern Neufeld gehörig. Uebrigens erinnern an den Vorbesitzer Grötz noch die kaufmännischen, an der Vorderseite des Hauses befindlichen Abzeichen: Merkurstab und Anker und die Buchstaben F. W. G. Zur Zeit ist Besitzer dieses Hauses der Rentier Elias Bab.

Nach den Aufzeichnungen des Obervorstehers der Posener Kreuzkirche, Kaufmanns Ackermann, die sich im Posener Staats-Provinzialarchiv befinden, „traf König Friedrich Wilhelm II. in unserer Stadt am 10. Oktober 1793 zum ersten Male ein und reiste ab den 14. Oktober früh nach Fraustadt und so in Polen herumb bis Czenstochow durch Schlesien nach Berlin.“

So kurz nach dem Uebergange der Stadt unter preußische Herrschaft (der Einmarsch zweier preußischer Regimenter erfolgte nach Ackermanns Angabe am 31. Januar 1793) mag es hier an einem zur Aufnahme des Königs geeigneten öffentlichen Gebäude gefehlt haben. Nach einer mündlichen, dem Vortragenden von einer glaubhaften Person gemachten Mittheilung, deren Angaben sich auch in anderen der Vergangenheit angehörigen Ereignissen als richtig herausgestellt hatten, soll König Friedrich Wilhelm II. in dem in Rede stehenden Treppmacherschen Hause abgestiegen sein und von hier aus die an der Judenstraße befindliche Synagoge besucht haben. Der Weg dahin war mit rothem Tuch belegt. Die Papiere der Synagoge sollen darüber keine Auskunft enthalten, man meint, daß sie, in einem der vom Brande am 15. April 1803 ergriffenen Häuser aufbewahrt, verloren gegangen sein müssen.

Der viertägige Aufenthalt des Königs wird wohl der Stadt zu manchen Festlichkeiten und dem Monarchen selbst zu Gnadenbeweisen Anlaß gegeben haben.

Das an der anderen Ecke der Büttelstraße befindliche Haus 45 gehört jetzt dem Kaufmann Leopold Goldenring, der sich hier, aus Raszkow stammend, im Jahre 1845 etablirte und sein Weingeschäft zuerst Markt 62 eröffnete und dasselbe Markt 48 weiter führte. Vorbesitzer war der Kaufmann Friedrich Bielefeld, der Nachkomme eines aus Holstein eingewanderten Kaufmanns. Die Familie Bielefeld zählte zu den angesehenen deutschen Einwohnern, welche der Stadt Posen am längsten angehören; so verbreitet die Familie hier und in der Provinz gewesen, dürfte sie gegenwärtig nur noch einen Träger dieses Namens in unserem Mitbürger, dem früheren Stadtrath Hermann Bielefeld finden. — Friedrich Bielefeld betrieb neben einem Getreide- und Samengeschäft einen Kolonialwaaren- und Weinhandel. Als Mitglied des Vorstandes der Luisenschule wurde ihm Seitens der Regierung der Ausbau des derselben vom Staate überwiesenen, an der Wasserstraße belegene Benediktiner-Nonnenkloster sammt Nebengebäuden und die innere Einrichtung übertragen; er bekleidete längere Zeit das Amt eines Vorstehers der Stadtverordneten-Versammlung und das eines Vorsitzenden der Handelskammer und zwar vom Tage der Errichtung der letzteren, bis zu seinem 1871 erfolgten Tode; er bekundete ein lebhaftes Interesse an dem Wohle seiner Vaterstadt und gehörte mit zu den Gründern der im Jahre 1857 hier errichteten Provinzial-Aktien-Bank. Im Jahre 1837 zum Kommerzienrath ernannt, erhielt derselbe anläßlich seines fünfzigjährigen Bürger-Jubiläums den Kronenorden 3. Klasse; den Rothen Adlerorden 4. Klasse besaß er bereits. Das Nachbarhaus 46 gehörte der Ehefrau des Ober-Zoll- und Acciseraths Hans Heinrich Ludwig v. Held, Christiane, geborene Pfeiffer. Held war der Verfasser der unter der Bezeichnung „das schwarze Buch“ bekannten, 1801 ohne Angabe des Druckortes erschienenen Schrift, welche den Titel „Die wahren Jakobiner im preußischen Staat 2c.“ führte. Unterm 27. Januar 1798 verabschiedet sich Held in der Südpreußischen Zeitung von seinen Kollegen mit den Worten schließend: „Um die Maximen meiner Feinde kümmere ich mich nicht, ich ersuche sie bloß, mich nunmehr gänzlich zu vergessen.“ Helds Frau ist ihm nicht nach Brandenburg, wohin derselbe versetzt worden, gefolgt. Sie betrieb hier einen Weinhandel, wie diesfällige in der hiesigen Zeitung enthaltene Anzeigen bekunden, und mußte später den Besitz ihres elterlichen Grundstücks aufgeben.

Es errichtete demnächst in demselben Hause der Kaufmann Karl Scholz ein Weingeschäft in größerem Umfange. Der direkte Bezug von Ungarweinen konnte, so lange es an einer Eisenbahnverbindung mit dem Erzeugungslande fehlte, nur mittelst schmaler Fuhrwerke über die Karpathen erfolgen; Posen war nach dem Norden hin der letzte Ort, der direkte Einkäufe in Ungarn machte. Erst später folgten Scholz darin Kugler in Gnesen und Zapalowski in Wongrowitz. Häufig verkauften die Fuhrleute hier ihr bescheidenes Fuhrwesen sammt Gespann und traten die Heimreise zu Fuße an. Scholz verschaffte dem Ungarwein bis nach Königsberg in Pr. Absatz und unterhielt zu diesem Zwecke besondere Reisende. Den Bordeauxweinen kam die See- und Flußverbindung zu statten, sie drangen auf der Weichsel bis Warschau und mittelst der Oder bis Glogau vor, auch Posen entbot einen Theil seines Rothweinbedarfs direkt von Bordeaux. So sehr auch das Scholzsche Geschäft zur Blüthe gelangte, so hatten doch mancherlei Umstände und der Erwerb unrentabler Grundstücke die Auflösung desselben zur Folge. Der Vortragende hatte in dem Scholzschen Geschäft ein halbes Jahr als Lehrling vor seinem Eingangs erwähnten Eintritt in das Schmaedickesche Geschäft zugebracht, und von hier aus war derselbe Augenzeuge mancher interessanter Vorgänge, die sich auf dem Alten Markte vollzogen. Sein freiwilliger Austritt entsprang der Ueberzeugung, daß ihm hier keine ausreichende Gelegenheit zur Ausbildung geboten sei.

(Fortsetzung folgt.)

erlitten habe. Der Grundsatz: Audiatur et altera pars sei verletzt worden; denn der frühere Direktor Wilke sei zu den Kommissionssitzungen nicht hinzugezogen worden, obwohl laut stenographischem Bericht die Kommission die Verpflichtung hierzu hätte. (Widerspruch.) Ueber Wilkes Kopf hinweg sei der Antrag auf Enthebung vom Amte gestellt und die Direktorstelle vom Ausschuß ohne die Ermächtigung der Generalversammlung, sogar mit Gehalt ausgeschrieben worden. Der Kommissionsvorsitzende Syndikus Rietzsch widerlegt die Ausführungen des Vorredners. Die Kommission war nur berechtigt, keineswegs verpflichtet den Direktor Wilke zuzuziehen. Schon nach der ersten Rücksprache mit dem Direktor, der ja auch selbst die Statutenwidrigkeiten zugegeben, habe sich dessen Zuziehung als überflüssig herausgestellt. Die Kommission habe unzweifelhaft die Befugniß, den Direktorposten auszuschreiben. Die Gehaltsangabe (Anfangsgehalt, wahrscheinlich 6000 Mark) sei erst der späteren Ausschreibung hinzugefügt worden, da sich bis dahin keine genügend qualifizirten Bewerber gemeldet hätten. Kommissionsmitglied Worlitz-Kottbus protestirt energisch gegen den Versuch, die Pflichtverletzungen des Vorstandes zu beschönigen, mit demselben Rechte könne dann, wie er, Redner, einmal habe äußern hören, jeder Dieb sein Verbrechen rechtfertigen. Amtsgerichtsrath Baum-Görlitz, berichtet sodann als Mitglied der Kommission über die von ihm vorgenommene Revision der Hypotheken. Mit innerem Widerstreben habe er das undankbare Amt übernommen, nachdem er sieben Jahre mit Kanzleirath Wilke an einem Gerichte gearbeitet, jetzt als Ankläger gegen ihn aufzutreten, aber die Wucht der Belastungsbeweise lege ihm die Pflicht hierzu auf. Redner zeigte an einer großen Reihe von Beispielen, daß der Direktor und der Vorstand die gesetzliche Vorschrift der pupillarischen Sicherheit außer Acht gelassen und bezüglich der Beleihungsunterlagen und der Sicherheitsberechnungen grobe Verstöße begangen hat. Die aktenmäßigen, sehr eingehenden Darlegungen des in Folge seines Berufes mit der Materie des Grundbuchwesens besonders vertrauten Redners verfehlen ihren Eindruck auf die Versammlung nicht. Auf eine aus der Mitte der Versammlung an ihn gerichtete Frage erklärte Landschaftssyndikus Rietzsch, der seiner Zeit im Auftrage der Regierung die Hypothekenbestände geprüft, daß mit Ausnahme von zwei Fällen zu hoffen stehe, die Kasse werde mit heiler Haut davonkommen. Aus der Beantwortung einer weiteren Frage aus der Mitte der Versammlung heraus, ob gewissen Mitgliedern des Vorstandes aus der Beleihung besondere Vortheile erwachsen seien, geht hervor, daß dieses thatsächlich der Fall gewesen ist. Die betreffenden Vorstandsmitglieder werden selbstverständlich regreßpflichtig gemacht werden. Am Schluß der Debatte über den ersten Punkt der Tagesordnung nahm die Versammlung mit großer Majorität folgende von Nicolai-Liegnitz in Vorschlag gebrachte Resolution an: „Die Generalversammlung erkennt alle Maßregeln und Beschlüsse der 21er-Kommission, insbesondere auch das dem bisherigen Vorstande ertheilte Mißfallen als richtig und sachgemäß an, dankt der Kommission für die übernommene große Mühewaltung im Interesse der Kasse und tritt allen ihren Feststellungen genehmigend bei." Es war gegen 8 Uhr Abends, nach bereits fünfstündiger Sitzung, als die Versammlung in den zweiten Punkt der Tagesordnung, d. i. in die Berathung der von der Kommission neu ausgearbeiteten Statuten eintrat. Eine sehr lebhafte Debatte knüpfte sich an § 2 des Statutenentwurfs: „Ihren Sitz hat die Kasse in Görlitz". Es fanden sich nicht weniger wie 7016 St. in der Versammlung, die gegen diesen Paragraphen und für das fernere Verbleiben der Kasse in Rothenburg eintraten. Der Kommissionsvorschlag wurde aber mit 9327 St, d. h. also mit einer Majorität von 2310 St. angenommen. Von den weiteren Abänderungsvorschlägen der Kommission, die fast sämmtlich ohne wesentliche Aenderung von der Generalversammlung angenommen wurden, seien hier nur die folgenden erwähnt: Die Aufnahme in die Sterbekasse, die an sich auf die im ganzen preußischen Staate wohnhaften Personen ausgedehnt bleibt (Prinz Handjery wollte die Kasse bekanntlich auf den Stadt- und Landkreis Görlitz beschränken) wird hinsichtlich des Mindestalters auf Personen beschränkt, die das 10. Lebensjahr erreicht haben. — Die Höhe des Kapitals, welches die Mitglieder der Kasse für den Fall ihres Todes versichern können (Sterbegeld) beträgt 100, 200, 300, 400, 500 und 600 M. Die bisherigen Versicherungen in Höhe von 75, 150, 225 und 450 M. bleiben in Kraft. Eine Erhöhung der Versicherung ist zulässig, jedoch nur auf eine der erstgenannten Summen. — Die Verwaltung der Kasse wird durch einen Direktor und einen aus 9 (darunter 4 in Görlitz wohnhaften) Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrath geführt. Diese bilden zusammen den Vorstand und übernehmen zugleich die Thätigkeit des bisherigen Ausschusses. Zugleich wurden von der Generalversammlung folgende 9 Verwaltungsraths-Mitglieder, welche nach der zweifellos erfolgenden Genehmigung des Statuts durch den Minister des Innern den neuen Direktor der Sterbekasse wählen werden, gewählt: Landschaftssyndikus Rietzsch, Amtsgerichtsrath Baum, Oberlehrer Dr. Blau, Rechtsanwalt Brasse, sämmtlich aus Görlitz, Töpfermeister Beyer-Rothenburg, Nicolai-Liegnitz, Stadtverordnetenvorst. Richter (?)-Freiburg i. Schl., Eisenbahnsekretär Steuer-Breslau, Büreauvorsteher Worlitz-Kottbus. § 26 des neuen von der Generalversammlung angenommenen Statuts lautet: Die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsraths geschieht durch die Generalversammlung auf die Dauer von 6 Jahren. Alle 3 Jahre scheiden abwechselnd 4 bezw. 5 Mitglieder aus. Die das erste Mal, also nach nur dreijähriger Amtszeit, Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt. Die Ausgeschiedenen sind wieder wählbar. — § 37: Die Aufsicht über die Sterbekasse und deren Verwaltung wird durch einen ständigen Kommissar der Königlichen Staatsverwaltung ausgeübt, welchen der Königliche Regierungspräsident zu Liegnitz aus der Zahl der am Sitz der Kasse wohnhaften, zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienste befähigten Kassenmitgliedern ernennt. Diesem Kommissar liegt neben der Führung der allgemeinen Aufsicht im Interesse der Kasse die Pflicht ob allmonatlich vor bestimmten Tage eine ordentliche und alljährlich mindestens eine außerordentliche Kassenrevision vorzunehmen, ferner die zinsbare Anlegung sämmtlicher Vereinsgelder in rechtlicher Beziehung zu überwachen und zu diesem Zwecke alle vom Vorstande hierzu beschafften oder auf seine Anweisung zu beschaffenden Unterlagen einer besonderen Prüfung hinsichtlich ihrer satzungsgemäßen Sicherheitsgewährung zu unterwerfen, ohne daß der Vorstand dadurch entlastet wird. Bei Bedenken oder Beschwerden irgend welcher Art entscheidet der Regierungskommissar als Aufsichtsbehörde und auf Einspruch des Regierungspräsident zu Liegnitz. Ergeht von letzterem eine Endentscheidung, so soll es bei derselben, unter Ausschließung der Berufung auf den Rechtsweg auch bei allen Streitigkeiten mit den Mitgliedern der Sterbekasse oder ihren Rechtsnachfolgern sein Bewenden behalten. — Nach je 3 Jahren ist eine ordentliche Generalversammlung der Sterbekasse an den Sitz der letzteren zu berufen. Um eine Vertretung aller Kassenmitglieder, was in einer Generalversammlung nicht möglich ist, herbeizuführen, zu deren Abhaltung das Kassengebiet unter Berücksichtigung der Wohnorte und Zahl der Mitglieder in Bezirke eingetheilt wird. Auf je 1000 Mitglieder kommt ein Bezirksvertreter, welche zur Generalversammlung zusammen kommen. — Der Direktor und die Kassenbeamten beziehen festes Gehalt und haben keine Ansprüche auf Gewinnantheile. Die Höhe der Gehälter, die Vergütung bei Reisen und Kassenangelegenheiten, der Umfang der Pensionsansprüche, sowie die Entschädigung für den Regierungskommissar werden vom Verwaltungsrathe festgestellt. — Die Mitglieder des Verwaltungsrath erhalten für die Theilnahme an jeder Vorstandssitzung eine Entschädigung von 10 M., bei Reisen 6 M. Tagegelder und ersetzbare Auslagen. Die gleiche Vergütung steht neben 8 M. Tagegeldern den zur Generalversammlung erscheinenden Bezirksvertretern zu. — Die vorliegenden Satzungen treten sofort nach Genehmigung derselben in Kraft.

Die Generalversammlung, welche am Sonnabend, den 6. d., Nachmittags um 3 Uhr, eröffnet wurde, erreichte erst am Sonntag, den 7., um 3 Uhr Morgens, nach 12stündiger Dauer, ihren Abschluß. Hoffentlich gelangt jetzt die Sterbekasse per tot discrimina rerum wieder in ruhige Bahnen und entwickelt sich weiter so segensreich, wie bisher.

Lokales.

Posen, 9. Juli.

s. **Durch einen Messerhieb getödtet** wurde gestern Abend ein hiesiger Böttcher. Derselbe war Abends mit dem Maler Anton Nietrzepkowski in einem Bierlokale am Alten Markt zusammen. Beide geriethen dort gegen ¼10 Uhr wegen einer Frauensperson in Streit, den sie auf dem Alten Markte zum Austrag brachten und in Verfolg dessen Nietrzepkowski den Böttcher mit einem Messer in den Hals hieb und ihm hierbei die Halsschlagader durchschnitt. Das Blut floß sofort in Strömen. Der Verletzte konnte sich noch bis an die Ecke der Breslauerstraße schleppen, stürzte dort zur Erde und verstarb nach wenigen Minuten. Sein Mörder wurde sofort verhaftet.

s. **Aus dem Polizeiberichte.** Verhaftet wurden gestern im Laufe des Tages ein Tischler, welcher in angetrunkenem Zustande Mittags in der Neuenstraße lärmte und das Publikum belästigte; ein Schuhmacher, der in angetrunkenem Zustande auf der St. Martinstraße die Ruhe störte und eine dort stehende Karre umstieß; desgleichen ein anderer Schuhmacher, der angetrunken Abends nach 10 Uhr in der Neuenstraße lärmte und ein Bursche zu derselben Zeit, der einem aus dem Cirkus kommenden Soldaten das Portemonnaie aus der Tasche zog. Der Soldat merkte sofort den Diebstahl, hielt den Thäter fest, nahm ihm das Portemonnaie wieder ab und ließ ihn verhaften. — Von Krämpfen befallen wurde gestern Nachmittag ½4 Uhr ein Arbeiter aus Junikowo auf der Dammstraße. Er wurde von einem Fuhrwerk aus Junikowo aufgenommen; ebenso fiel ein Arbeiter aus Schwersenz in der Unterstadt in Krämpfen zur Erde. Er wurde zur Seite geschafft, erholte sich dort bald und konnte seinen Weg fortsetzen. — In Ohnmacht fiel Vormittags 10 Uhr auf dem Alten Markte eine Frauensperson, auch sie erholte sich bald wieder und begab sich nach ihrer Wohnung.

Handel und Verkehr.

** **Berlin,** 8. Juli. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Ziemliche Zufuhr. Das Geschäft blieb flau, ohne Preisänderung. Wild, Geflügel. Die Zufuhr in Rehen war etwas stärker. Junge Hühner und Tauben gefragt. Im Uebrigen war der Bedarf gedeckt. Fische. Die Zufuhr zeigte sich knapp. Das Geschäft ging lebhaft zu mittleren Preisen. Butter. Die Zufuhr reichte nicht aus. Lebhaftes Geschäft zu festen Preisen. Käse. Recht befriedigender Absatz. Gemüse, Obst, Südfrüchte. Unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 52—60, IIa 42—48, IIIa 30—38, Kalbfleisch Ia 50—60, IIa 35—48, Hammelfleisch Ia 48—50, IIa 42—46, Schweinefleisch 46—55 Mk. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 75—90 M., Speck, ger. 60—68 M. per 50 Kilo.

Wild. Damwild per ½ Kilo 0,50—0,55, Rothwild per ½ Kilo 40—50, Rehwild Ia. 0,60—0,75, IIa. bis 60, Wildschweine 0,20—0,30, Kaninchen per Stück — M.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse, junge 3,00—3,50, Enten alte 0,90—1,10, junge 1,00—1,25, Puten —, Hühner alte 0,90 bis 1,15, do. junge 0,35—0,70, Tauben 0,30 bis 0,40 Mark per Stück.

Fische. Hechte per 50 Kilo 51—70, Zander 80—100, Barsche — Karpfen große — Mk., do. mittelgroße — Mk., do. kleine —, Schleie 74—80 M., Bleie kleine — M., Aland 44—50 M., bunte Fische (Plötze 2c.) do. 42 M., Aale, große 130 M., do. mittelgroße 125 M., do. kleine 66—72 M. Krebse, große, p. Schock 9—14 M., mittelgr. 3—6 M., do. kleine 10 Centimeter 1,50 Mk.

Butter u. Eier. Ost- u. westpr. Ia. 104—108 M., IIa. 95—100, schlesische, pommersche und posensche Ia. 102,00—106,00, do. do. IIa. 95,00—98,00 M., ger. Hofbutter 90—95 M., Landbutter 80—85, — Eier. Hochprima Eier 2,45 M., Prima do. 2,40, kleine und schmutzige Eier 2,10 M. per Schock netto ohne Rabatt.

Gemüse und Früchte. Frühe blaue Speisekartoffeln 3,00 M., do. Rosen- 2,00 M., hiesige neue per 50 Liter 2,50 M., Malta-Kartoffeln — M., Zwiebeln, Liegnitzer 4,00—5,50 M. per 50 Kilo, Mohrrüben lange per 60 Bund 1,00 M., Gurken Schlangen- gr. per Stück 0,10—0,30 M., Blumenkohl, per 100 Kopf holl. 30—40 M., Kohlrabi, per Schock 0,50 M., Kopfsalat, inländisch 100 Kopf 2 bis 4 M., Spinat, per 50 Ltr. 1—1,50 M., Schoten, per Schffl. 4—5,00 M., Kochäpfel 6—12, Tafeläpfel, diverse Sorten 10,00—15,00 M. per 50 Kilo, Kirschen, Werdersche per Tiene 1,25—1,75 M., Stachelbeeren, Werdersche per Tiene 1,50—2,00 M.

Hamburg, 9. Juli. [Privattelegramm der „Posener Zeitung".] Petroleumauktion. Sämmtliche zum Verkauf gestellte 1500 Barrels prima Weiß 25° Marke Hermann Stursberg u. Comp. und diverse bessere amerikanische Marken zum Durchschnittspreise von 7,13 Mark verkauft. Nächste Auktion am Freitag.

Breslau, 8. Juli. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 1000 Kilogr.) still. Gekünd. —,— Ctr. per Juli 150,00 Br., Juli-August 150,00 Br., Septemb.-Oktober 150,00 Br., Oktbr.-November 153,00 Br., November-Dezember 156,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) Gek. —,— Ctr., per Juli 154,00 Br., Juli-August 154,00 Br., Septemb.-Oktober 145,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still. Gek. —,— Ctr., per Juli 62,00 Br. Juli-August 61,50 Br., September-Oktober 61,00 Br., Oktober-November 61,00 Br., November-Dezember 61,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe, Gek. —,— Lit. Per Juli (50er) 53,60 Br., (70er) 33,80 Br., Juli-August (50er) 53,60 Br., August-Septbr. (50er) 53,40 Br., Sept.-Oktober (50er) 53,00 Br.

Zink (per 50 Klgr.) fest.

Die Börsenkommission.

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	6. Juli.	8. Juli.
ffein Brodraffinade	—	—
fein Brodraffinade	37,75—38,50 M.	—
Gem. Raffinade II.	37,50—37,75 M.	37,50—37,75 M.
Gem. Melis I.	36,50—37,00 M.	36,50—37,00 M.
Krystallzucker I.	—	—
Krystallzucker II.	—	—
Melasse Ia	—	—
Melasse IIa	—	—

Tendenz am 8. Juli: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	6. Juli.	8. Juli.
Granulirter Zucker	—	—
Kornzucker Rend. 92 Proz.	—	—
dto. Rend. 88 Proz.	—	—
Nachpr. Rend. 75 Proz.	21,00—24,30 M.	20,50—24,00 M.

Tendenz am 8. Juli: Ruhig.

Lichtstärke der Gasbeleuchtung in Posen.

Am 8. Juli Abends: 16,3 Normalkerzen.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 9. Juli. Im Departement Dordogne fanden am Sonntag und Montag anläßlich der Reise Laguerres und Derouledes seitens der Anhänger wie der Gegner öffentliche Kundgebungen statt.

Börse zu Posen.

Posen, 9 Juli. [Amtlicher Börsenbericht.]

Spiritus. Gekündigt —,— Kündigungspreis (50er) 53,70, (70er) 34,— (Loko ohne Faß) (50er) 53,70, (70er) 34,—.

Posen, 9. Juli. [Börsenbericht.]

Spiritus still. (Loko ohne Faß) (50er) 53,80, (70er) 34,—.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 9. Juli. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

	Not.	v. 8		Not.	v. 8.
Weizen fest			**Spiritus** ruhig		
pr. Juli-August	186 —	185 25	**unverst.** mit Abgabe		
„ Sept.-Oktober	186 —	185 50	**v. 50 M.** loco o. F.	55 30	55 20
„ Novem.-Dezbr.	186 50	185 75	„ Juli-August	53 30	53 30
Roggen ruhig			„ Septbr.-Oktober	53 90	53 90
„ Juli-August	150 —	149 —	„ Novem.-Dezbr.	— —	— —
„ Sept.-Oktober	153 25	152 75	**unverst.** mit Abgabe		
„ Novem.-Dezbr.	155 —	154 75	**v. 70 M.** loco o. F.	35 40	35 50
Rüböl höher			„ Juli-August	33 60	33 80
pr. Sept.-Oktober	58 40	57 80	„ Septbr.-Oktober	34 20	34 20
Hafer fester			Novem.-Dezbr.	33 80	33 80
pr. Sept.-Oktober	143 —	141 75			

Kündig. in **Roggen** — Wspl. — Kündig. in **Spiritus** —,000 Ltr.

	Not.	v. 8			Not.	v. 8.
Deutsche 3½% Reichsa.	104 25	104 25	Russ. 4½% Bdkr. Pfdbr.		95 50	96 —
Konsolidirte 4% Anl.	107 —	107 10	Poln. 5% Pfandbr.		62 90	63 —
Pos. 4% Pfandbriefe	101 70	101 60	Poln. Liquid.-Pfdbr.		56 80	57 —
Pos. 3½% Pfandbr.	101 40	101 40	Ungar. 4% Goldrente		85 75	86 10
Pos. Rentenbriefe	105 90	105 90	Oestr. Kred. Akt.	ultimo.	161 30	161 60
Oestr. Banknoten	171 70	171 85	Oestr. fr. Staatsb.	ultimo.	95 50	96 20
Oestr. Silberrente	72 70	— —	Lombarden	ultimo.	52 20	52 50
Russ. Banknoten	207 25	207 50	**Fondstimmung**			
Russ. konf. Anl. 1871	102 —	102 —	ruhig, eher matt			

	Not.	v. 8		Not.	v. 8.
Ostpr. Südb. E. St. A.	102 50	102 60	Pos. Provinz. B. A.	116 50	116 50
Mainz Ludwighf. dto.	123 60	123 80	Landwirthschft. B. A.	— —	— —
Mariend. Mlawka dto	67	67 80	Pos. Spritfabr. B. A.	— —	— —
Mekl. Franzb. Friedr.	165 50	165 80	Berl. Handelsgesellsch.	167 40	168 —
Warsch.-Wien. E. S. A.	206 30	206 —	Deutsche B. Akt.	168 25	168 50
Galizier E. St. Akt.	82 80	84 75	Diskonto Kommandit	226 25	227 10
Russ. 4% konf. Anl. 1880	89 10	89 70	Königs- u. Laurahütte	136 75	136 90
dto. 6% Goldrente	112 —	112 —	Dortm. St. Pr. La. A.	91 —	91 20
dto. zw. Orient. Anl.	63 90	64 20	Inowrazl. Steinsalz.	53 60	54 90
dto. Präm.-Anl. 1866	157 —	158 —	Schwarzkopf	295 —	300 25
Italienische Rente	95 80	96 10	Bochumer	204 10	204 50
Rum. 6% Anl. 1880	107 40	107 20	Gruson	253 50	258 50

Nachbörse: Staatsbahn 95 20 Kredit 161 50 Diskonto-Kom. 226 — Russische Noten 206 70 (ultimo)

Stettin, den 9. Juli. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

	Not.	v. 8.		Not.	v. 8.
Weizen fester			**Spiritus** behauptet		
Juli-Aug. a. Usance	178 —	177 —	**unverst.** mit Abgabe		
Juli-Aug. neue „	— —	— —	**v. 50 M.** loco o. F.	54 70	54 70
Sept.-Okt. a. Usance	182 25	181 25	**unverst.** mit Abgabe		
Sept.-Okt. neue „	— —	— —	**v. 70 M.** loco o. F.	34 90	34 80
Roggen fester			pr. Juli-August	33 70	33 70
Juli-Aug. a. Usance	149 50	148 50	pr. Septemb.-Oktbr.	34 30	34 20
Juli-Aug. neue „	— —	— —	**Rüböl** fester		
Sept.-Okt. a. Usance	151 —	150 —	pr. Septemb.-Oktbr.	58 50	58 —
Sept.-Okt. neue „	— —	— —	**Petroleum** behauptet	11 95	11 95

Petroleum loco versteuert Usance 1½ %.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Wetterbericht vom 8. Juli, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	757	NO	2	halb bedeckt	13
Aberdeen	751	WNW	6	bedeckt	12
Christiansund	—				
Kopenhagen	753	WSW	1	bedeckt	15
Stockholm	752	SSO	2	bedeckt	17
Haparanda	752	N	4	bedeckt	9
Petersburg	759	SSW	1	wolkig	17
Moskau	762	S	1	wolkenlos	21
Cork, Queenst.	757	N	1	heiter	[illegible]
Cherbourg	756	SW	5	Regen	15
Helder	756	SW	5	Regen	15
Sylt	751	WSW	1	wolkig ¹)	15
Hamburg	755	WSW	4	bedeckt ²)	15
Swinemünde	756	SSW	3	bedeckt	18
Neufahrwasser	757	S	2	wolkig	22
Memel	758	SSO	4	halb bedeckt	20
Paris	760	SSW	3	bedeckt	15
Münster	756	SW	8	bedeckt	16
Karlsruhe	760	SW	2	bedeckt	18
Wiesbaden	760	SW	4	wolkig	19
München	764	SW	4	heiter	19
Chemnitz	759	SW	4	halb bedeckt	20
Berlin	757	WSW	4	halb bedeckt	20
Wien	762	still		wolkenlos	16
Breslau	760	S	1	wolkenlos	21
Ile d'Aix	763	SW	4	bedeckt	18
Nizza	762	NO	3	wolkenlos	20
Triest	763	still		wolkenlos	24

¹) Ferner Donner. ²) Gestern Mittag Gewitter, Nachmittags starker Regen.

Skala für die Windstärke.

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Das Minimum über Süd-Norwegen hat weder Ort noch Tiefe merklich geändert; eine frische südwestliche Luftströmung weht vom Kanal bis Finnland, welche gestern und über Nacht Nordwest-Deutschland bis zur Linie Brüssel, Hannover, Rügen endlich kräftigen Regen brachte. In Hamburg fielen 17 mm, nachdem Mittags schwaches Gewitter stattgefunden hatte.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. Juli Mittags 0,20 Meter.
„ „ 9. „ Morgens 0,18 „
„ „ 9. „ Mittags 0,18 „

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Comp. (A. Röstel) in Posen.